

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2018

TOP 8.

Dominik Broll

GR 0044-2018

AZ 022.3

Umbau des ehemaligen Gasthaus 'Zum goldenen Sternen' in einen sechsgruppigen Kindergarten - erneute Auftragsvergabe

Sachstandsbericht:

Nachdem der Gemeinderat innerhalb der Sitzung vom 19.03.2018 für eine freihändige Vergabe der Sanierungsarbeiten an eine Firma gestimmt hatte, wurde dieses Vorgehen mit den zuständigen Stellen beim Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Landratsamt Karlsruhe und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg besprochen.

Um die vom Gemeinderat geforderte Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde im Nachgang zu diesen Gesprächen durch die Verwaltung der Auftrag funktional in öffentlicher Form ausgeschrieben. D.h. dass die Umsetzung der Maßnahme weiterhin an einen Generalunternehmer zu einem garantierten Festpreis vergeben werden soll.

Die weitere Bedingung des Gemeinderats, die positive Bescheidung des Förderantrags abzuwarten, ist mittlerweile erfüllt. Der Stadt Östringen wurde auch der Aufstockungsantrag innerhalb des Programms „Soziale Integration im Quartier“ bewilligt, somit sind Fördergelder i.H.v. 2,8 Mio. Euro zugesagt. Die Antragstellung beim Gemeindeausgleichstock ist erfolgt.

Um einen zügigen Fortgang der Maßnahme zu gewährleisten soll die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter unmittelbar nach der Submission der Angebote erfolgen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt im PSP-Element 7.464450.700 – Seite D6 – bereitgestellt. Dem Ausgabeansatz von 5,350 Mio. Euro stehen Einnahmen aus Zuschüssen von 4,1 Mio. Euro gegenüber. Als Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Auftragsvergabe stehen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe des Auftrags „Umbau des ehemaligen Gasthaus Zum Goldenen Sternen“ an den günstigsten Bieter, sofern sich das Angebot innerhalb der bisher genannten Auftragssumme bewegt.

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich an einen einzelnen Auftragnehmer zum garantierten Festpreis.